

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Umfassende Euro-Informationen für die Verbraucher bereitstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen ab dem 1. Januar 2002 wird der Euro gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland und den übrigen elf Teilnehmerstaaten der Euro-Zone. Damit verliert die DM ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Euro-Bargeldumstellung ist die letzte Station der Umstellung auf den Euro und findet in Deutschland in einer Zeit statt, die gekennzeichnet ist von negativen Wirtschaftsdaten. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wird auf 1,2 % bis maximal 1,7 % von den großen Wirtschaftsinstituten beziffert, die Zahl der Menschen ohne Arbeit beläuft sich auf 3,8 Millionen und die jährliche Teuerungsrate der Verbraucherpreise im Mai dieses Jahres erhöht sich um 3,5 %. Dies ist die höchste Teuerungsrate seit September 1993.

Mit der Währungsumstellung kommen zusätzliche Risiken auf die Bürger und Bürgerinnen, aber auch auf die Wirtschaft zu, die mit weiteren Belastungen und Kosten verbunden sein können. Die Zusage der Banken und des Handels, im Rahmen einer modifizierten Stichtagsregelung freiwillig bis zum 28. Februar 2002 DM-lautendes Bargeld anzunehmen und damit zu „Wechselstuben der Nation“ zu werden, ist eine große Herausforderung, deren Bewältigung zum Gelingen der Euro-Einführung beitragen wird, an der insbesondere auch die deutschen Hotel- und Gastronomiebetriebe beteiligt sind.

Die einmalige Umstellungsaktion ist eine hoheitliche Aufgabe, die die öffentliche Hand erfüllen muss. Besondere Verantwortung hat die Bundesregierung. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass eine umfassende Information der Bevölkerung und der betroffenen Wirtschaft erfolgt, die bis heute nur unzureichend durchgeführt ist. Während z. B. in den Niederlanden 35 Mio. Euro und in Spanien und Frankreich 28 Mio. Euro für Informations- und Aufklärungskampagnen zur Verfügung stehen, glaubt die deutsche Bundesregierung, mit 9,9 Mio. Euro diese wichtige Aufgabe zu meistern.

Nach einer repräsentativen Umfrage vom Mai dieses Jahres fühlen sich fast 40 % der Bevölkerung unzureichend informiert. 70 % der deutschen Wahlberechtigten meinen, dass durch die Einführung des Euro die Kosten der Lebenshaltung steigen. Diesen Befürchtungen muss entgegengewirkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit dem Ziel zu verstärken, zusätzlich zu der bereits angelaufenen Informationskampagne, insbesondere auch vor dem Hintergrund der veränderten Wirtschaftsdaten, die Bürger und Bürgerinnen sowie die betroffene Wirtschaft umfassend zu informieren;
2. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Euro-Umstellungsprozesses keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies gilt insbesondere dort, wo die öffentliche Hand hoheitlich wirkt (z. B. Gebühren- und Abgabenbescheide) bzw. dort, wo sie als Aktionär an Entscheidungsprozessen beteiligt ist (z. B. bei der Postbank).

Berlin, den 3. Juli 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion